

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

Bekanntmachung

Böklund, 24.09.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 191413
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

**über den Aufstellungsbeschluss
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Baugebiet an der Klosterreihe“
der Gemeinde Neuberend**

**und über die Veröffentlichung im Internet
des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
der Gemeinde Neuberend
„Baugebiet an der Klosterreihe“
nach § 3 Absatz 2 BauGB**

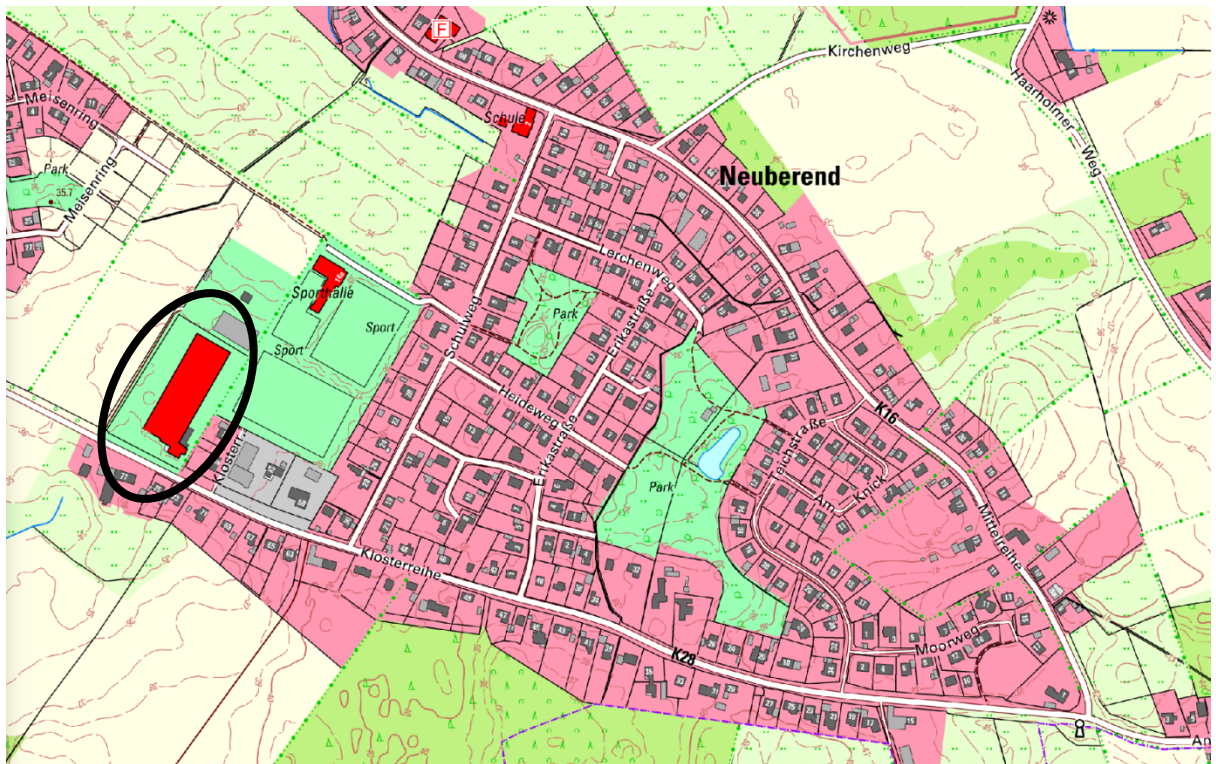
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in ihrer Sitzung am 20.08.2026 beschlossen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Baugebiet an der Klosterreihe“ für das Gebiet des Grundstückes, Klosterreihe 58 (siehe nachfolgende Übersichtskarte) aufzustellen.

Planungsziel der B-Planänderung ist es, für die Umnutzung der Sporthalle von vormals Paintball auf nunmehr Padel die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Dabei soll grundsätzlich eine nutzungsoffenerere Regelung für die Sport- und Freizeiteinrichtung getroffen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender **Übersichtskarte** ersichtlich:



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.08.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Neuberend „Baugebiet an der Klosterreihe“ für das Gebiet des Grundstückes, Klosterreihe 58 (siehe Übersichtskarte) und die Begründung, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom **29.09.2026** bis zum **29.10.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - per E-Mail an bauleitplanung@amt-suedangeln.de
 - über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- postalisch an:
Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

oder

- zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln
Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 319 während folgender Zeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte

dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel